

ÖFFENTLICHE Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Holzhausen am 22. März 2026¹⁾

(§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt – KWO LSA)

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. März 2026 das endgültige Wahlergebnis

im Wahlgebiet

Holzhausen

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten

73

Zahl der Wählerinnen und Wähler

39

Zahl der gültigen Stimmzettel

37

Zahl der ungültigen Stimmzettel

2

2. Ergebnis der unmittelbaren Wahl des Ortschaftsrates:

gültige Stimmen gesamt:

111

Sitze:

2

Stimmen und Sitzverteilung bei den oben bezeichneten Wahlen zur Vertretung:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	Zahl der Sitze
1	Wählergemeinschaft Holzhausen (WGH)	111	2

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Aufgrund von Stimmgleichheit hat der Wahlausschuss gem. § 69 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in Verbindung mit § 39 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in seiner Sitzung am 24.03.2026 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und festgestellt. Bei den Bewerbern mit Stimmgleichheit erfolgte ein Losentscheid.

Wahlvorschlag	lfd. Nr., Name, Vorname		Anzahl gültiger Stimmen	Anzahl der Sitze
	gewählte Bewerber/in	nächst festgestellte Bewerberin		
Wählergemeinschaft Holzhausen	1. Knopf, Olaf		47	1
	2. Kminek, Christa		32	1
		1. Warmuth, Melanie	32	

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Wahlleiterin oder Wahlleiter und Unterschrift

u

Henschel
(Wahlleiter)

(Siegel)



Ort und Datum

Bismark (Altmark), 26.03.2026

¹⁾ Eine Ausfertigung dieser Bekanntmachung ist zu den Akten zu nehmen; eine weitere der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.